

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 04.11.2025
Beratungspunkt	Antrag auf Förderung Musikverein Grüningen für Bezirksmusikfest 2026
Anlagen	Anlage 1 – Antrag Musikverein Grüningen Anlage 2 – Aufstellung Ausgaben Anlage 3 – Aufstellung Einnahmen Anlage 4 – Förderung Fasnachtsveranstaltungen
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Erläuterungen:

Der Musikverein Grüningen richtet im Juli 2026 das Bezirksmusikfest des Blasmusikverbandes Schwarzwald Baar aus.

Das regelmäßig stattfindende Brigachfest des Vereins wird in einem entsprechend großen Rahmen geplant. Über 4 Tage wird ein umfangreiches Programm geboten (siehe Antrag).

Der Verein hat einen schriftlichen Antrag auf Förderung dieser Veranstaltung in Höhe von € 13.000,00 bei der Stadt gestellt, der als **Anlage 1** beigelegt ist.

In den **Anlagen 2 und 3** sind die erwarteten Ausgaben und Einnahmen aufgelistet.

Laut Vereinsförderrichtlinien steht dem Verein folgende Förderung zu:

- unentgeltliche Sach-Leistungen der Technischen Dienste bis zur Höchstgrenze von € 500,-

Jubiläumsgaben sind laut entsprechender Dienstanweisung (Freigiebigkeitsleistungen der Stadt Donaueschingen) für folgende Vereinsjubiläen vorgesehen: 25 / 50 / 75 Jahre, etc. – im hier vorliegenden Fall eines 65- bzw. 40-jährigen Jubiläums also nicht relevant.

In den vergangenen Jahren wurden nur Fasnachtsveranstaltungen seitens der Stadt finanziell gefördert. **Anlage 4** enthält eine entsprechende Übersicht.

Die Feuerwehrkapelle Pföhren hatte anlässlich des 150-jährigen Jubiläums 2017 ein großes 4-tägiges Fest veranstaltet („DonauMusikFestival“).

Hierfür hatte der Verein lediglich um die Schirmherrschaft von Herrn OB Pauly gebeten.

Die Bewilligung eines Zuschusses hat möglicherweise auch Auswirkungen auf Anträge für zukünftig geplante Veranstaltungen, zum Beispiel:

- Stadtkapelle – 200-jähriges Jubiläum 2027
- Musikverein Aufen – 100-jähriges Jubiläum 2028

Größere Festveranstaltungen in umliegenden Orten (Bezirksmusikfest in Mundelfingen, Kreis-erntedankfest Weiler) wurden nach Informationen der Stadtverwaltung umfangreich, allerdings zum größten Teil bzw. ausschließlich durch unentgeltliche Leistungen der jeweiligen Gemeinden gefördert.

Die vom Musikverein Grüningen aufgelisteten Kosten können nicht in Form von unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung gedeckt werden.

Die Stadtverwaltung betrachtet die beantragte Fördersumme von € 13.000,- vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage als hoch, insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Förderanträge weiterer Vereine und der Tatsache, dass die Summe nicht über unentgeltliche Leistungen der Stadt abgedeckt werden kann.

Sie schlägt deshalb (zusätzlich zur Förderung durch unentgeltliche Sach-Leistungen der Technischen Dienste bis zur Höchstgrenze von € 500,-) einen gegebenenfalls notwendigen Verlustausgleich bis zu einem Maximalbetrag von € 5.000,00 vor.

Ein finanzieller Verlust ist vom Verein anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Zuschuss könnte gegebenenfalls als ein Sonderfall gemäß § 14 der Vereinsförderrichtlinien betrachtet werden.

Diese Mittel müssen im Haushaltsplan 2026 eingestellt werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Musikverein Grüningen erhält zur Durchführung des Bezirksmusikfestes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt maximal 5.000,00 Euro als Verlustausgleich, sofern der Stadtverwaltung Nachweise über einen finanziellen Verlust vorgelegt worden sind.
2. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 einzustellen und werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Beratung: